

## SCHULGELDORDNUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2011/12

- **Diese Schulgeldordnung der RIS wird jährlich überprüft.**
- **Eltern/Erziehungsberechtigte werden gebeten diese Schulgeldordnung sorgfältig durchzulesen**
- **Durch die Unterzeichnung des RIS Anmeldeformulars („Admission Form“) erklären Sie Ihr Einverständnis bezüglich der unten angeführten Konditionen.**

### 1. Registrierungsgebühr

Nach der bestätigten Aufnahme Ihres Kindes und nachdem Sie eine offizielle Aufnahmebestätigung per Brief erhalten haben, senden Sie (Eltern/Erziehungsberechtigte) uns den beigefügten „Acceptance Letter“ unterschrieben zurück. Mit der Zusendung des Acceptance Letters zur Aufnahme des Kindes wird eine Registrierungsgebühr von **350 €** fällig. Die Registrierungsgebühr wird nicht zurückerstattet, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung des Schulvertrages. Die Zahlung sollte per Banküberweisung vorgenommen werden. Die Registrierungsgebühr ist eine jährliche Gebühr und wird anlässlich der Wiedereinschreibung fällig, spätestens zum 01.03. des Jahres für das folgende Vertragsjahr.

### 2. Capital Development Fee (Kapitalentwicklungsgebühr)

Diese Gebühr dient zur Erweiterung und Verbesserung der Einrichtung und Ausstattung der Schule und Schulanlagen. Für alle Kinder, die ab dem Schuljahr 2011/2012 eingeschrieben sind, wird für die ersten drei Jahre eine Gebühr von **1.000 €** pro Kind / pro Jahr (gesamt: 3.000 €) erhoben.

Die Gebühr ist zahlbar bis zum 01.08. eines Jahres für das ab August des Jahres beginnende Schuljahr oder unverzüglich im Falle des Eintritts in die Schule während eines laufenden Schuljahres. Die Kapitalentwicklungsgebühr wird auch bei vorzeitiger Beendigung des Schulvertrages nicht zurückerstattet

### 3. Schulgeld

Das Schulgeld wird für ein Schuljahr (12 Monate) berechnet.

Jahresgebühr für 2011/12:

Klassen: 1-6                    **9.000 €**

Sonstige Kosten (Ausflüge, Mittagessen, Kinderbetreuung außerhalb der Schulzeiten, zusätzliche Angebote) werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 4. Ermäßigung Geschwisterkinder

Hat eine Familie mehrere Kinder in der Schule, erhalten die Eltern beim zweiten und jedem folgenden Kind einen Nachlass von 10% auf das Schulgeld. Die Ermäßigung bezieht sich auf den/die zuletzt eingeschriebene/n Schüler/in. Für die die Instandhaltungsgebühr und die Registrierungsgebühr sind keine Ermäßigungen möglich.

### 5. Ermäßigung Schulgeld

Ein ermäßigtes jährliches Schulgeld kommt für Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis maximal 50.000 Euro in Betracht (für Eltern mit Kindern, die ab der Klasse 1 eingeschrieben sind, gilt nicht für PreSchool/Kindergarten). Durch Einreichung eines Antrages („Antrag auf ermäßigte Schulgebühr“, erhältlich in der Verwaltung der RIS), in dem Angaben zu den Verhältnissen der Familie gemacht werden, muss von den Bewerbern nachgewiesen werden, dass die Einkommensgrenze von 50.000 Euro nicht überschritten wird. Die Einkommensverhältnisse der Eltern werden jährlich überprüft. Jegliche der Schule überlassenen Informationen über finanzielle Verhältnisse werden entsprechend dem deutschen Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt.

Zur Berücksichtigung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Formular „Antrag auf ermäßigte Schulgebühr“
- Kopie der letzten drei Gehaltsabrechnungen für jeden berufstätigen Elternteil oder einen anderen Nachweis über die aktuellen Einkünfte
- Kopie der Lohnsteuerbescheinigung der letzten 2 Jahre
- Kopie des Einkommenssteuerbescheides der letzten 2 Jahre

**Anschrift:** Regensburg International School - RIS – GmbH, Jahnstr. 1a, 93080 Pentling/ Großberg; Phone: 0049 9405 918 918-0; Fax: 0049 9405 918 918-29

**Geschäftsführer:** Dr. Bettina Stoll, Michael Quast    **Schulleiterin:** Fiona Kalinowski

**Gesellschafter:** Stadtmarketing Regensburg GmbH, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

**Registergericht:** Eintrag im Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg, HRB 11078 • **Steuer-Nr.:** 244/147/99139, Finanzamt Regensburg

**Bankverbindung:** Sparkasse Regensburg, Kontonummer: 360 340 56, BLZ: 750 500 00

**Homepage:** [www.ris-school.com](http://www.ris-school.com)

- Weitere Unterlagen, falls notwendig.
- Eine Erklärung, die einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation und über weitere Umstände gibt, die der Antragsteller für relevant hält.

## 6. Zahlung des Schulgeldes

### Zahlung des gesamten Schulgeldes

#### Vollständige Zahlung

Für die Zahlung des gesamten nicht ermäßigten Schulgeldes vor oder bis zum **01.08.** erlässt die RIS **2 % Skonto**. Die Zahlungsermäßigung gilt nicht für die Registrierungsgebühr und Ausstattungsgebühr. Die Zahlung muss bis zum 01.08. des Jahres eingegangen sein. Für ermäßigtes Schulgeld wird kein Skonto gewährt

#### Zahlung des Schulgeldes vierteljährlich:

Schulgeld pro Jahr		01.08.	01.11.	01.02.	01.05.
Grade 1-6	9.000 Euro	2.250 Euro	2.250 Euro	2.250 Euro	2.250 Euro

#### Schulgeld auf monatlicher Basis

Die Zahlung des Schulgeldes kann ferner in 12 Teilzahlungen erfolgen.

Die Zahlung auf monatlicher Basis erfordert eine „Einzugsermächtigung“, die bis zum 15. Juli an die Schule erteilt werden muss.

Die Registrierungs- und Capital-Development-Gebühr können nicht auf monatlicher Basis bezahlt werden, sondern werden mit der ersten Teilzahlung zum 1. August erhoben.

#### Pro-Rata – Spätere Einschreibung innerhalb eines Schuljahres

Im Falle einer Einschreibung, die innerhalb eines Schuljahres erfolgt, ist das Schulgeld kalendermonatlich anteilig für das jeweils laufende Quartal zu entrichten und in voller Höhe für die Folgequartale. Die Zahlung ist mit Zustandekommen des Schulvertrages (Zugang der Vertragsannahme bei der RIS) zur Zahlung fällig.

## 7. Bankdetails

### Bankverbindung

Kontobezeichnung: **Regensburg International School – RIS – GmbH**  
 Bank: **Sparkasse Regensburg**  
 BLZ: **750 500 00**  
 Kontonummer: **360 340 56**  
 IBAN: **DE21 7505 0000 0036 0340 56**  
 BIC/SWIFT: **BYLADEM1RBG**

Um den Zahlungsvorgang für beide Vertragspartner einfach zu gestalten bitten wir um die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die fälligen Zahlungen werden vereinbarungsgemäß eingezogen.

## 8. Zahlungsverzüge

Erfolgen die Zahlungen nicht zu den genannten Fälligkeitszeitpunkten gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug. In diesem Fall ist die RIS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Schule ist zudem berechtigt im Falle des Zahlungsverzuges von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und den Schüler bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Gebühren vom Unterricht auszuschließen. Das Zurückbehaltungsrecht der Schule erstreckt sich im Falle des Zahlungsverzuges auch auf Zwischenzeugnisse, Zeugnisse, Bestätigungen, Nachweise und sonstige Dokumente. Dauert der Zahlungsverzug länger als 60 Tage so ist die Schule zudem berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende zu beenden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ein Kind wird erst zur Klasse zugelassen, wenn alle Gebühren der Beschulung (siehe oben) abgedeckt wurden.

### 9. Unterjähriger Schulaustritt

Eine Kündigung vor Ende des Schulvertrages kann nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der vorzeitigen Kündigung vor dem Schuljahresende werden Eltern/Erziehungsberechtigte gebeten, das Formblatt (erhältlich im Sekretariat der Schule) auszufüllen und der Schulleitung fristgerecht mit dem voraussichtlichen Austrittstermin einzureichen.

Prozentuale jährliche Schulgelderstattung bei unterjährigem Austritt (andere Gebühren können nicht erstattet werden)

Sept	Okt	Nov	Dec	Jan	Feb	Mar	ab Apr	...	...
75%	65%	55%	45%	35%	25%	15%	0%		

Bei einer monatlichen oder vierteljährlichen Zahlungsweise sind evtl. noch nicht bezahlte Schulgebühren bis in Höhe des nicht erstattungsfähigen Betrags (im September z.B. 25% der jährlichen Schulgebühr, im Oktober 35%) von den Eltern/Erziehungsberechtigten nachzuzahlen.

### 10. Ausschluss vom Unterricht

Stört der Schüler wiederholt mit seinem Verhalten den Unterrichtsablauf, so kann er je nach Schwere des Vorfalles vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen oder dauerhaft von der Schule verwiesen werden. Ein vorübergehender Unterrichtsausschluss berechtigt nicht zur Minderung der Schulgebühren oder des Schulgeldes. Der Schulverweis berechtigt zur Kündigung des Schulvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Die Pflicht zur Zahlung des Schulgeldes für das Quartal in dem der Schulvertrag endet bleibt bestehen. Die Gebühren sind für dieses Schuljahr vollständig zu entrichten.